N^er 113—115.

DZIENNIK RZĄDOWY WIELKIEGO KSIĘSTWA KRAKOWSKIEGO.

W Krakowie dnia 11 Czerwca 1853 r.

Ner 8792. RADA ADMINISTRACYJNA [277]

W. KSIĘSTWA KRAKOWSKIEGO.

Nadesłane przy Odezwie c. k. Namiestnikowstwa w Koszycach z d. 21 Maja r. b. N. 125 i 126 Ogłoszenie konkursu na obsadzenie posad przy Władzach komitatowych w zakresie Namiestnikowstwa Koszyckiego, Rada Administracyjna podaje do powszechnéj wiadomości w osnowie jak niżéj.

Kraków dnia 7 Czerwca 1853 r.

Prezes P. MICHAŁOWSKI.

Sekretarz Jlny Wasilewski.

Konkurs-Ausschreibung

zur Besetzung der Dienstposten bei den Comitats-Behörden, von zweiten Comitats-Commissär angefangen abwärts, und den Stuhlrichterämtern in dem Distrikte der Kaschauer k. k. Statthalterei-Abtheilung.

Seine kaiserliche Hoheit, der durchlauchtigste Herr Erzherzog Militär- und Civil-Gouverneur für Ungarn, hat mit Zustimmung Sr. Excellenz des Herrn Ministers des Innern mit dem höchsten Erlasse von 11 Maj l. J. Z. 6955/2023 G. die k. k. Organisirungs-Commission ermächtigt, für die in der nachstehenden Uibersicht näher bezeichneten Beamtenstellen und Dienerposten bei den Komitats-Behörden und Stuhlrichterämtern im Bereiche der Kaschauer k. k. Statthalterei-Abtheilung den Konkurs auszuschreiben.

	Bei den Comitats=Behörden.	Diäten Klasse	Gehalt	Neben=genuß
In Conceptfache	2 und 3 Kommissäre der Komitats = Behörden	IX.	900 800	— —
In der Manipulation	Komitatssekretäre . . .	X.	700 600	— —
	Offiziale	XI	500	—
	Komitatskanzellisten . .	XII.	400 350 300	
Dienerposten	Diener		250 200	Amts=Kleidung
	Gehilfen		216	

Stuhlrichteramts-Kanzellisten	XII.	400 350 300		
Diener	—	250 200	Amts-Kleidung	
Gehilfen		216		

Bei den Stuhlrichterämtern.				Anmerkung
	Diäten-Klasse	Gehalt	Nebengenuß	
Stuhlrichter	VIII.	1200 1100 1000	freie Wohnung o. Quartiergeld	
Stuhlrichters-Adjunkten .	IX	800 700	— —	
Aktuare	XI.	500 400		

Zur Bewerbung um diese Dienstposten wird die Konkursfrist bis 15 Juli 1853 festgesetzt.

Die Bewerber haben ihre gehörig gestempelten, eigenhändig geschriebenen, und,— wenn sie der deutschen Sprache mächtig sind, in dieser sonst aber in ihrer Muttersprache zu verfassenden Gesuche, versehen mit den gehörigen gestempelten Belegen, an die k. k. Organisirungs-Commission in Kaschau gelangen zu lassen, und zwar durch ihre vorgesetzten Behörden, wenn sie bereits einen öffentlichen Dienst bekleiden, oder durch die politische Behörde ihres Wohnsitzes, wenn sie gegenwärtig nicht angestellt sind.

Die den Gesuchen beizuschließenden Belege haben zu enthalten die genaue Nachweisungen über

a) den Namen, das Alter, die Religion und den Aufenthaltsort des Bewerbers;

b) den Stand, ob ledig, verheirathet oder Witwer und Anzahl der Kinder;

c) die zurückgelegten Studien, die Sprachkenntnisse überhaupt, insbesondere aber, ob der Bewerber der deutschen Sprache in Schrift und Wort bemächtigt ist;

d) ob er mit Beamten in dem Komitate, für welches er sich bewirbt verwandt oder verschwägert sei, dann

e) ob und wo derselbe ein liegendes Besitzthum habe;

f) Die für Conceptsbedienstungen Concurrirenden haben die Nachweisung über die zurückgelegten juridisch-politischen Studien;

g) Alle aber einen genauen Ausweis, der bereits geleisteten Dienste, sei es in Komitats, städtischen oder Privat-Anstellungen oder im k. k. Staatsdienste, wie auch die Nachweisungen über ihren Aufenthaltsort und ihr Verhalten in den Jahren 1848 und 1849, jeder

Bewerber dem Gesuche beizuschließen.

Bewerber um diese Dienstesstellen aus dem Stande des k. k. Militärs, so wie auch selbst Invaliden, haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege an die k. k. Organisirungs-Commission zu leiten.

In Betreff jener Bewerber, welche schon früher Gesuche einreichten, wird hier ausdrücklich bemerkt, daß dieselben, wenn sie eine der hier ausgeschriebenen Dienstes kathegorien zu erhalten wünschen, ein neuerliches Gesuch einzubringen haben, worin sie sich unter der Angabe wann und wo sie ihr früheres Gesuch eingereicht haben, beziehen, und zugleich jene Belege nachtragen müssen, welche hier gefordert werden, und ihrem früheren Einschreiten nicht schon beiliegen.

Die an diese Organisirungs-Commission gerichteten Gesuche haben sich ausschließend nur auf Dienstposten in den, in den Bereich der k. k. Kaschauer Statthalterei-Abtheilung gehörigen Komitaten* zu beschränken, indem eine darin etwa vorkommende Bewerbung um gleichmäßige Dienstposten in anderen Verwaltungsgebiethen nicht berücksichtiget werden würde.

*) Anmerkung. Diese 8 Komitate sind: Abauj-Torna, Gömör, Zips, Sáros, Zemplen, Ungh, Beregh-Ugocsa, Marmaros. — Nur in Abauj-Torna wird überwiegend magyarisch gesprochen, dagegen die schlavischen Sprachen in den übrigen Komitaten vorherrschen. Das Romänische wird in einigen Gemeinden des Komitats Beregh-Ugocsa und in einigen Stuhlbezirken der Marmaros gesprochen.

Kaschau am 21 Maj 1853.

Die k. k. Organisirungs-Commission für den Kaschauer Distrikt.

Christian Freiherr **Kotz.**

k. k. Statthalterei-Abtheilungs Vizepräsident.

Nro 8705. G. C. [278]

Kundmachung.

Bei dem in Krakau befindlichen Archive der grodgerichtlichen und Terrestral-Akten der vormahligen Wojewodschaft Krakau, haben ***Seine k. k. apostolische Majestät*** mit allerhöchster Entschließung vom 26 April 1853 die Stelle eines Archivars mit dem Gehalte von 1100 fr. CMze und der IX Diätenklasse, ferner die Stelle eines Archivars Adjunkten mit dem Gehalte von 550 fr. CMze und der XI Diätenklasse zu sistemisiren geruhet. Auch wird ein Archivsdiener mit dem Lohne von 200 fr. CMze und einer eigenen Amtskleidung bestellt.

Bewerber um diese Stellen haben ihre mit Zeugnissen über die allgemein durch die bestehenden Gesetze vorgeschriebenen Erfordernisse gehörig belegten Gesuche binnen vier Wochen von der dritten Einschaltung gegenwärtiger Kundmachung in die lemberger Zeitungsblätter gerechnet und wenn sie in öffentlichen Diensten stehen, mittelst ihrer Vorstände an das k. k. Appellations Gericht in Lemberg zu überreichen.

Insbesondere haben die Bewerber um die Stelle des Archivars und Archivs-Adjunkten auf die genaue Kenntniß der lateinischen und alten polnischen Sprache, der alter Schriftzüge und der gebräuchlich gewesenen Abkürzungen, so wie auch der alten Kaländer-Bezeichnungen gehörig nachzuweisen.

Die Bewerber welche im Kronlande Krakau wohnen, haben in der gedachten Frist ihre Gesuche dem Krakauer k. k. Landesgerichte zur weiteren Beförderung zu überreichen.

Vom k. k. Appellations Gerichte.

(1 r.) Lemberg den 30 Maj 1853. EDER m. p.

Ner 8747. [279]

RADA ADMINISTRACYJNA
W. KSIĘSTWA KRAKOWSKIEGO.

Otrzymane przy Reskrypcie c. k. Kommissyi Gubernialnéj z dnia 31 Maja r. b. N. 7954 Ogłoszenie Konkursów na obsadzenie posad przy c. k. Namiestnikowstwie w Województwie Serbskiém z Banatem Temeskim; Rada Administracyjna podaje do powszechnéj wiadomości w osnowie jak niżéj.

Kraków dnia 7 Czerwca 1853 r.

Prezes
P. MICHAŁOWSKI.
Sekretarz Jlny
Wasilewski.

Nro 1376. C. G.

Abschrift.

Konkurs-Ausschreibung

wegen Besetzung der Dienstposten bei der k. k. Statthalterei in der Wojwodschaft Serbien mit dem temeser Banate.

Seine k. k. apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 22 April d. J. den Personal und Besoldungsstatus bei der für die serbisch Wojwodschaft mit dem temeser Banate zu errichtenden Statthalterei allergnädigst festzusetzen und anzuordnen geruht, daß für diese Behörde zu bestellen sind, wie folgt:

Zahl der Bedienste-ten	Dienstes = Kategorien		Diäten Klasse	Gehalte	Anmerkung.
1	Statthalter	. . . .	III	—	
1	Statthalterei Vizepräsident	. . .	IV	5000	
4	Statthalterei = Räthe	einer mit	VI	3000	
		einer mit	VI	2500	
		zwei mit	VI	2000	
5	Statthalterei=Sekretäre	zwei a	VIII	1400	
		drei a	VIII	1200	
7	Statthalterei=Conzipisten	drei a	IX	800	
		vier a	IX	700	
2	Translatoren mit Konzipisten Rang	.	IX	700	
8	Concepts = Praktikanten	. . . .	XII	300*	Können ohne Anspruch auf Diäten oder Uibersiedlungskosten bei allen politischen Stellen des Landes verwendet werden.
1	Direktor der Hilfsämter	. . .	VIII	1200	
2	Adjunkten	einer a	IX	900	
		einer a	IX	800	
6	Offiziale	zwei a	X	700	
		zwei a	X	600	
		zwei a	X	500	
6	Akzessisten	drei a	XII	400	
		drei a	XII	350	
1	Thürhüter	. . . .		400	
6	Kanzleidiener	drei a		300	Erhalten die Amts = Kleidung in natura.
		drei a		250	
4	Gehilfen	. . . .		216	
1	Portier	. . . .		216	
1	Drucker	für die Lithographie		400	
1	Gehielfe			216	

Zur Bewerbung um alle diese Dienstposten, mit Ausnahme jener des Statthalters, des Vize-Präsidenten, der Statthalterei-Räthe, der Statthalterei-Sekretäre, und des Direktors der Hilfsämter, wird die Konkursfrist bis 15 Juni 1853 festgesetzt.

Die Kompetenten haben ihre gehörig gestempelten und mit gestempelten Dokumenten versehenen Gesuche an die k. k. Statthalterei in Temesvar gelangen zu lassen, und zwar mittelst ihrer vorgesetzten Behörde wenn sie bereits einen öffentlichen Dienst bekleiden, oder mittelst der politischen Behörde, der sie unmittelbar unterstehen, wenn sie gegenwärtig nicht angestellt sind. Bezüglich des k. k. Militärs ist sich die Circular Verordnung des k. k. Kriegsministeriums dd. 31 Dezember 1852 N.5056 M. K. G. gegenwärtig zu halten, weil alle direkte einlangenden Gesuche, und selbst jene der Invaliden, unberücksichtiget bleiben müßten.

In den Gesuchen ist folgendes mit Zeugnissen zu verweisen:

a) das Alter und die Religion;

b) die Sprachkenntniß, wobei bemerkt wird, daß die Kenntniß der deutschen Sprache absolut erfordert wird;

Die Translatoren müssen nebst der deutschen auch noch zwei der Landessprachen, nähmlich: serbisch und ungarisch, oder romanisch und ungarisch, oder endlich serbisch und romanisch vollkommen sprechen und schreiben können;

c) die Studien. Um in Konzeptsfache angestellt zu werden, sind in der Regel die an einer k. k. Universität oder an einer k. k. Rechtsakademie absolvirten juridisch-politischen Studien erforderlich.— Bei Verleihung der Posten im Kanzleifache wird auf eine entsprechende Bildung, auf eine leserliche und korrekte Handschrift, und für die höheren Stellen auf Erfahrung in der Amtsmanipulation gesehen.— Bei der unteren Dienerschaft wird auf die Kenntniß des Lesens und Shreibens, besonders in der deutschen Sprache, Rücksicht genommen;

d) die bisher geleisteten öffentlichen Dienste, oder die bisherige Privatbeschäftigung. Erstere sind in chronologischer Ordnuug nach ihrer Gattung mit Angabe der damit verknüpften Emolumente anzugeben;

rücksichtlich der Anderen ist letztere Angabe nicht erforderlich. Bei Besetzung der Dienerstellen haben ausgediente k. k. Militärs, besonders die in öffentlicher Versorgung stehenden Invaliden und Halbinvaliden den Ersten Anspruch, wenn sie noch die physische Eignung für diese Dienste haben, und auch die sonstigen vorgeschriebenen Eigenschaften besitzen;

e) tadellose Moralität, ein korrektes politisches Verhalten. Hierüber haben sich auch die Behörden, welche die Kompetenzgesuche, einbegleiten, klar und gewissenhaft auszusprechen;

f) sonstige sich allenfalls erworbene Verdienste. Außer diesen hat der Dienstsucher noch anzugeben:

g) seinen Stand, ob ledig, verheirathet oder Wittwer; in beiden letzteren Fällen ob, wie viele und wie alte Kinder er zu ernähren hat;

h) die etwaige Verwandtschaft oder Schwägerschaft mit einem der hierlands angestellten politischen, Justiz- Finanz oder sonstigen öffentlichen Beamten;

i) ob und wo er in dem serbisch-banater Landes-Gebiete ein unbewegliches Vermögen besitzt oder einen Pacht inne habe.

Im Falle ein Kompetent um mehrere Dienststellen verschiedener Kategorie einschreitet, hat er für eine jede ein eigenes Gesuch einzureichen, die Dokumente braucht er aber nur einem einzigen beizuschließen, und hat sich in den anderen nur auf jenes zu beziehen.

Diejenigen, welche auf Grund der früher beantragten Organisirung im Jahre 1851 sich um Dienstesstellen bereits in Kompetenz gesetzt hatten, haben sich gegenwärtig um einen oder den andern Dienst lediglich nur mit Berufung auf ihre Gesuche anzumelden.

Temesvar am 3 Mai 1853.

Der k. k. Militär- und Civil-Gouverneur F. M. L.
Johan Graf CORONINI-CRONBERG.

Ner 1509. [275]

WEZWANIE EDYKTALNE.

C. K. Kommissaryjat Dystryktu I. Mogiła.

Wzywa popisowych poniżéj wyszczególnionych, którzy w terminie oznaczonym przed c. k. Kommissyją Poboru Wojskowego się nie stawili, aby dopełniając téj powinności wprzeciągu 4ch tygodni od daty ogłoszenia Dziennika Rządowego, do tutejszego Kommissaryjatu zgłosili się; po upływie bowiem tego terminu za zbiegów rekrutacyjnych uważani będą.

Ner porząd.	Imię i Nazwisko	Rok urodzenia	Wieś	Ner losu
1	Baś Bartłomiéj	1832	Beszcz	24
2	Małota Michał	„	Zesławice	29
3	Madéj Jan	„	Kantorowice	68
4	Ziętara Franciszek	„	Zesławice	72
5	Nowak Sobestyan	„	Mogiła	74
6	Zuchnicki Łukasz	1831	Górka kościelnicka	11
7	Szpitalniak Jan	„	Karniów	21
8	Ciesielski Maciéj	„	Czyżyny	23
9	Scisło Józef	„	Węgrzynowice	26
10	Olearczyk Franciszek	„	Kościelnik	36
11	Cieślicki Franciszek	1830	Boleń	25
12	Niebylski Franciszek	„	„	18
13	Bieżanowski Jakób	„	Czyżyny	14
14	Bernard Michał	„	Dojazdów	20
15	Figlarz Marcin	„	Łęg	30

Ner porząd.	Imię i Nazwisko	Rok urodzenia	Wieś	Ner losu
16	Ptak Antoni	1830	Mistrzowice	37
17	Stefański Walenty	„	Zastów	11
18	Lisicki Franciszek	1829	Czyżyny	1
19	Husło Bartłomiéj	„	Krzesławice	40
20	Karczmarczyk Mateusz	„	Lubocza	15
21	Stachowski Jan	1829	Łuczanowice	11
22	Bąk Grzegórz	„	Mogiła	12
23	Mars Franciszek	„	„	13
24	Grudzień Andrzéj	„	Przylasek	34
25	Dubas Szymon	„	Ruszcza	22
26	Kulesza Tomasz	„	„	24
27	Cioś Wojciech	„	Wolica	21
28	Kozioł Kajetan	1828	Czulice	20
29	Wilczyński Józef	„	Dąbie	31
30	Dobrzański Marek	„	Kosmyrzów	18
31	Ostrowski Władysław	„	Wróżenice	32
32	Korcala Stanisław	1826	Bińczyce	36
33	Madejski Józef	„	„	5
34	Wieczorek Franciszek	„	Pleszów	6
35	Dyl Jan	„	Mogiła	2
36	Krzoska Jan	1825	Czulice	5
37	Rojowski Wojciech	„	Dąbie	1

Mogiła dnia 27 Maja 1853 r.
(2 r.)

J. Popielecki.